

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwort. Redakteur: R. D. Köster in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Deutschland.

C Berlin, 8. Dezember. Das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch bestimmt bekanntlich, daß das letztere am 1. Januar 1900 gleichzeitig mit einem Gesetze, betreffend die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung, gleichzeitig mit einem Gesetze über die Zwangsverfeierung und die Zwangsverwaltung, einer Grundbuchordnung und einem Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten soll. Alle diese Gesetze müssen also in den nächsten Reichstagssitzungen erledigt werden. Einige davon liegen bereits seit längerer Zeit dem Bundestheater vor. So gelangten die Entwürfe wegen Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung und der Konkursordnung und gleichzeitig mit ihnen Entwürfe über Einführungsgesetze zur Zivilprozeß- und Konkursordnung schon bei Beginn des laufenden Jahres an den Bundesrat. Dieser überwies in der Sitzung vom 27. Februar alle diese Gesetze an den zuständigen Ausschuß und der Ausschuß berath seit seiner Zeit eifrig an den Entwürfen. Bei dem großen Umfang und der Schwierigkeit der zu behandelnden Materien ist es natürlich, daß sich die Berathungen in die Länge ziehen. Es wird übrigens immer noch an der Erwartung festgehalten, daß wenigstens die neue Konkursordnung, nachdem sie vom Bundesrat festgestellt ist, der Deffentlichkeit eher zur Kritik unterbreitet wird, als sie an den Reichstag gelangt, damit die beteiligten Kreise in weitestem Umfang ihr Urtheil abgeben können. Einmal später ist dem Bundesrat der Gesetzentwurf über die Zwangsverfeierung und Zwangsverwaltung sowie der zugehörige Entwurf eines Einführungsgesetzes zugegangen. Indessen war der Bundesrat bereits in seiner Sitzung vom 15. März in der Lage, auch diese Entwürfe dem Ausschuß für Justizwesen zur Vorberathung zu überweisen. Nunmehr soll dem Bundesrat auch der Entwurf zur Grundbuchordnung zugegangen sein. Bestätigt sich die Nachricht, so wird es nicht mehr lange dauern, bis auch dieser Entwurf vom Ausschuß für Justizwesen in Vorberathung genommen sein wird. Dann würde wir noch der Gelegenheitswurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aussehen und sämtliche mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche am 1. Januar 1900 gleichzeitig in Kraft treten den Gesetze hätten den Weg der legislatorischen Erledigung betreten. Jedenfalls ist heute schon zweiflos, daß alle diese Gesetze längere Zeit vor ihrem Geltungsanfang sich werden fertig stellen lassen.

Die "Magd. Btg." schreibt: Der Plan der Einführung einer Abordnung von Sachverständigen nach Ostasien ist erfreulicher Weise so rasch gefördert worden, daß die für die wirtschaftliche Studiereise in Aussicht genommenen Herren sich schon im nächsten Monat mit dem Lloyd-dammer "Sachsen" von Bremen auf die Reise begeben werden. Vorher soll, wie die "Bef. Btg." meldet, zur Erörterung der allgemeinen Aufgaben am 11. d. M. im Reichsrat des Innern eine Versammlung der Interessenten stattfinden. Der Gedanke einer solchen Studiereise ist bekanntlich nicht ohne Widerspruch geblieben. Insbesondere hat die chemische Industrie geltend gemacht, daß über Produktions- und Absatzverhältnisse die Interessenten weit besser durch ihre ständigen Vertreter an den betreffenden Plätzen unterrichtet würden, als durch für einen bestimmten Fall ernannte Sachverständige. Indessen es wird dabei übersehen, daß es nicht ohne Vergessen, daß das chinesische Reich, dessen Bevölkerung der des ganzen europäischen Kontinents gleichkommt und das bisher nur in wenigen Vertragshäfen dem europäischen Handelsverkehr zugänglich war, Macht aus der starken Abgeschlossenheit, in der es bisher sich selbst zum Unreigen verharrt, herauszutreten. Man mag die Bedeutung der vielversprochenen Reise des Botschafts-Lichung-Tschang so gering anschlagen, wie man will, das Ein geht aus ihr mit Sicherheit hervor, daß unter dem Einfluß der schimpflichen Niederlage in dem Kriege mit dem kleinen, aber durch den Einfluß der europäischen Kultur erstaunten Japan auch in China sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß die dünkelhafte Überhebung, mit der man sich bisher dagegen gewehrt, der ersten Kultur des Reiches der Mitte durch eine lebendige und freie Verführung mit der Kultur des Abendlandes neue Lebenskraft einzufüßen, leicht verhängnisvoll werden kann. Bereits hatte der japanische Sieger auf das chinesische Festland den Fuß gesetzt, und nur widerwillig und unter dem Druck der Vorstellungen der europäischen Mächte hat er sich dazu verstanden, das in gutem Kampfe eroberte Gebiet wieder freizugeben. Was heute noch einmal von China abgewendet ist, könnte in einem neuen Kriege unabwendbar werden, wenn China sich nicht selbst stark macht und dem europäischen Handel und Verkehr seine Pforten öffnet.

Was das in einem Lande bedeuten will mit einer Bevölkerung von nahezu 400 Millionen, in dem es Eisenbahnen gibt wie nicht giebt, in dem auch nur wenige Telegraphenlinien im Betriebe sind und der Verkehr auf den Flüssen sich auf alten, schwärmigen Fahrzeugen vollzieht, braucht nicht erst gesagt zu werden, und deshalb ist es nur zu billigen, wenn man in Deutschland einem von Frankreich und England auch bereits ins Auge gefassten Plane näher getreten ist, durch eine besondere Kommission von Sachverständigen die Produktions- und Absatzverhältnisse studiren zu lassen, und wenn man sich nun anschaut, ihm zu verwirklichen.

* Die italienische Interessensphäre im Somaliland, wo jetzt der Überfall auf die Expedition des Generalkonsuls Cecchi verübt wurde, besteht seit etwa 12 Jahren. Schon 1885 hatte Cecchi, als vorbereitenden Schritt zu

der Flaggenhiszung an der Somaliküste, einen Handelsvertrag mit dem Sultan von Sanfobar geschlossen; es folgten dann verschiedene Handelsabreden und Protektoratsklärungen, und 1890 wurde ein Unternehmer, Signor Filardi, mit den vorbereitenden Schritten zur Gründung einer italienischen Handels-Gesellschaft beauftragt. Bald darauf wurde in Mongadiju eine Kaufstation angelegt. Durch das anglo-italienische Protokoll vom 24. März 1891 fanden die Einflussphären beider kontrahirenden Theile ihre Abgrenzung, und durch eine im Juli 1893 getroffene Vereinbarung wurde seitens der italienischen Regierung die Bewaltung des Verwaltungsbüros der Gesellschaft Filardi übertragen, welche dem Sultan von Sanfobar für den Zeitraum von 50 Jahren einen Jahrestribut von 160 000 Rupien zu zahlen sich verpflichtete. Doch hat sich der italienische Einfluß in jener Gegend niemals zu uneingeschränkter Geltung zu bringen vermocht, da die Somalis eine wilde, unabhängige Volkschaft sind, welche nur mit Gewalt im Zaume gehalten werden kann.

** Seitens der Fabrikanten der Kupferdruckwalzen für Kartondruckerei wird, da sie bei dem bedeutendsten Wettbewerb des Auslandes mit Verlust arbeiten zu müssen angeben, dahin gestrebt, daß der Zoll, der gegenwärtig im Betrage von 8 Mark für das ausländische Fabrikat erhoben wird, auf 18 Mark erhöht werde. Seitens des preußischen Handelsministeriums wird die Entwicklung der Kupferdruckwalzenfabrikation mit großem Interesse verfolgt, um so mehr als auch hinsichtlich der technischen Beschaffenheit der Walzen die Zeugnisse im Allgemeinen günstig sind. Vom Standpunkte der nationalen Produktion würde es das Handelsministerium für höchst bedeutsam anscheinen, wenn sie bei der Alterszulagelassenbeitrag nachgezahlt wird, sich bereits im öffentlichen Volkschuldienste befinden hätten. In Berlin sind die Schulunterhaltungspflichtigen befugt, auf die Nachzahlung zu verzichten. b) Dem § 11 folgenden Schlüsse hinzuzufügen: "Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen erfolgte Anrechnung gilt auch für die Berechnung des Ruhegeldes."

Im Laufe der Debatte wird von den Vertretern der Regierung wiederholt darauf hingewiesen, daß der Antrag die Interessen der Privatlehrer insofern schädige, als der Uebertritt derselben in den öffentlichen Schul Dienst immer mehr erschwert wird, je älter sie werden. Auf

die Anfrage eines nationalliberalen Mitgliedes wird die Bedeutung des der Vorlage neu hinzugefügten Abs. 3 (Anrechnung der Zeit im auf-preußischen Privatlehrerdienst) dahin präzisiert, daß dersebe die Interessen der im Auslande gegründeten deutschen Schulen schützen soll. In der Abstimmung werden Abs. 1 Nr. 1 und 3, sowie Abs. 2 und 3 einstimmig, der Antrag des Zentrums mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

§ 12 bis 19 (Dienstwohnung, Mietshausförderung, Brennmaterial, Dienstland, Naturaliste) passieren ohne Debatte. Zu § 20 (Anrechnung von anderweitigen Bezügen auf das Grundgehalt) liegen folgende Anträge vor: a) von freikonservativer Seite, Nr. 1 folgendermaßen zu fassen: "der Ertrag der Landnutzung mit dem einz. bis dreifachen Grundsteuer-Steinertragte". b) von nationalliberaler Seite: A) Ziffer 3 dahin zu fassen: "das Brennmaterial mit einem Zwanzigstel des Grundgehalts oder der nach § 3 gewährten Besoldung". B) den letzten Absatz der Ziffer 2 zu streichen und an Stelle dessen den Paragraphen folgenden Schlusssatz anzufügen: "Die auf Grund der obigen Bestimmungen getroffenen Festlegungen über die Bewertung gelten auch für die Berechnung des Ruhegeldes." c) Von Zentrum: § 20 Nr. 3 wie folgt zu ändern: "Das nach § 17 Absatz 1 zu beschaffende Brennmaterial wird mit einem Zwanzigstel des Grundgehalts oder der nach § 3 gewährten Besoldung angerechnet. Im übrigen wird u. s. w. wie der Gutwurf." Der Zentrumsantrag wird im Laufe der Debatte zurückgezogen und in der Abstimmung der freikonservativen Anträge gegen drei Stimmen abgelehnt, dagegen der nationalliberalen Antrag einstimmig angenommen. Zu § 22 (Versetzung, Umzugskosten) beantragt das Zentrum die Streichung des Absatz 1 und im Absatz 3 die Worte „oder in Vollstreitung einer der Strafverfolgung verhängenden Entscheidung der Disziplinarbehörde“ zu streichen. Für den Fall der Streichung des Absatz 1 wird von konservativer Seite die Einfügung eines neuen Absatzes 3 beantragt: „Überführt bleibt die Befreiung in Artikel III Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1886.“ — Für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage will ein nationalliberaler Antrag dem Abs. 1 die Worte hinzufügen: „jedoch darf die Verminderung des Diensteinommens nicht mehr als ein Fünftel desselben betragen“. Der Zentrumsantrag wird mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen, damit ist der nationallibrale Antrag gefallen, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 23 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu der Meldung englischer Blätter, das deutsche Kaiserpaar werde Ostern 1898 zur Einweihung der deutsch-evangelischen Erlöserkirche nach Jerusalem reisen, wird dem "Qamb. Kor." von hier geschrieben:

Als 1893 die Grundsteinlegung erfolgte, hatte der Kaiser allerdings gesagt, es würde ihm Vergnügen machen, dabei zu sein, auch hat man wohl eine Zeit lang daran gedacht, den Prinzen Heinrich mit der Vertretung zu betrauen; schließlich wurde sie dem Präsidenten Dr. Bartholomäus übertragen. Über die Einweihung der Kirche sind dem Bernheimer nach schon deshalb noch gar keine Verhandlungen gepflogen worden, weil man noch nicht absehen kann, wann der Bau innen und außen abgeschlossen sein wird.

Bis jetzt ist die Kirche zwar bedacht, aber der Thurm ist noch gar nicht angefangen.

Aus Pariser diplomatischen Kreisen erfährt das "B. T.", daß der französische Botschafter in Petersburg, Graf Montebello, vor seiner Abreise nach Paris einen Zusammensetzer mit dem russischen Finanzminister Witte gehabt hat. Graf Montebello äußerte Herrn von Witte gegenüber sein Bedauern, daß bei dem Regierungsvorstellung im Auslande vorzugsweise die deutsche Industrie berücksichtigt würde und die

französischen Industrien trotz der russisch-französischen Freundschaft leer ausgegangen, und bat in Zukunft um eine größere Berücksichtigung der französischen Industrie.

Herr von Witte erklärte darauf in sehr bestimmar Weise, daß Graf Montebello sich irre, wenn er an eine absichtliche Bevorzugung Deutschlands glaube. Bei den russischen Bestellungen im Auslande würden lediglich die russischen Interessen berücksichtigt, und man wende sich dorthin, wo man die billigste und die zweckmäßigste Arbeit finde.

In der Kommission des Abgeordnetenhauses wird das Lehrverbundungsgesetz von Seiten Abgeordneten fortgesetzt.

89 und 10. Beim Beginn der Zahlung der Alterszulagen und Berechnung der Dienstzeit für die Gewährung der Bezüge) wurden ohne Debatte genehmigt. Zu § 11 (Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen) beantragt das Zentrum: a) Abs. 1 Nr. 2 wird abzändern:

„sofern sie (die Lehrer und Lehrerinnen) erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in den öffentlichen Volkschuldienst übertraten, erlangen sie eine Anrechnung dieser Dienstzeit oder eines Teils der selben sowie, als ein Altersklassenzulagenbeitrag von jährlich 335 Mark bzw. 180 Mark für diese Zeit, rückwärts jedoch nicht über den 1. April 1897 hinaus und bei Lehrern für nicht mehr als zehn, bei Lehrerinnen für nicht mehr als acht Jahre, an die Alterszulagegrafe, wie Prinz und Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe geben. Se. Majestät ist die Schulklasse nachgezahlt wird. Bei der Nachzahlung sind jedoch derselben Beträge in Abzug zu bringen, welche sie an Alterszulagen zu dem Einheitszahle von 100 Mark bzw. 80 Mark erhalten haben würden, wenn sie während der Zeit, für die der Alterszulagegrafe eingezahlt wurde, ebenfalls bestellt worden wären.“

Seitens der Fabrikanten der Kupferdruckwalzen für Kartondruckerei wird, da sie bei dem bedeutendsten Wettbewerb des Auslandes mit Verlust arbeiten zu müssen angeben, dahin gestrebt, daß der Zoll, der gegenwärtig im Betrage von 8 Mark für das ausländische Fabrikat erhoben wird, auf 18 Mark erhöht werde. Seitens des preußischen Handelsministeriums wird die Entwicklung der Kupferdruckwalzenfabrikation mit großem Interesse verfolgt, um so mehr als auch hinsichtlich der technischen Beschaffenheit der Walzen die Zeugnisse im Allgemeinen günstig sind. Vom Standpunkte der nationalen Produktion würde es das Handelsministerium für höchst bedeutsam anscheinen, wenn sie bei der Alterszulagegrafe eingezahlt wird, sich bereits im öffentlichen Volkschuldienste befinden hätten. In Berlin sind die Schulunterhaltungspflichtigen befugt, auf die Nachzahlung zu verzichten.“ b) Dem § 11 folgenden Schlüsse hinzuzufügen: „Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen erfolgte Anrechnung gilt auch für die Berechnung des Ruhegeldes.“

Im Laufe der Debatte wird von den Vertretern der Regierung wiederholt darauf hingewiesen, daß der Antrag die Interessen der Privatlehrer insofern schädige, als der Uebertritt derselben in den öffentlichen Schul Dienst immer mehr erschwert wird, je älter sie werden. Auf die Anfrage eines nationalliberalen Mitgliedes wird die Bedeutung des der Vorlage neu hinzugefügten Abs. 3 (Anrechnung der Zeit im auf-preußischen Privatlehrerdienst) dahin präzisiert, daß dersebe die Interessen der im Auslande gegründeten deutschen Schulen schützen soll. In der Abstimmung werden Abs. 1 Nr. 1 und 3, sowie Abs. 2 und 3 einstimmig, der Antrag des Zentrums mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

§ 12 bis 19 (Dienstwohnung, Mietshausförderung, Brennmaterial, Dienstland, Naturaliste) passieren ohne Debatte. Zu § 20 (Anrechnung von anderweitigen Bezügen auf das Grundgehalt) liegen folgende Anträge vor: a) von freikonservativer Seite, Nr. 1 folgendermaßen zu fassen: „der Ertrag der Landnutzung mit dem einz. bis dreifachen Grundsteuer-Steinertragte“. b) von nationalliberaler Seite: A) Ziffer 3 dahin zu fassen: „das Brennmaterial mit einem Zwanzigstel des Grundgehalts oder der nach § 3 gewährten Besoldung“. C) den letzten Absatz der Ziffer 2 zu streichen und an Stelle dessen den Paragraphen folgenden Schlusssatz anzufügen: „Die auf Grund der obigen Bestimmungen getroffenen Festlegungen über die Bewertung gelten auch für die Berechnung des Ruhegeldes.“

c) Von Zentrum: § 20 Nr. 3 wie folgt zu ändern: „Das nach § 17 Absatz 1 zu beschaffende Brennmaterial wird mit einem Zwanzigstel des Grundgehalts oder der nach § 3 gewährten Besoldung angerechnet. Im übrigen wird u. s. w. wie der Gutwurf.“

Der Zentrumsantrag wird im Laufe der Debatte zurückgezogen und in der Abstimmung der freikonservativen Anträge gegen drei Stimmen abgelehnt, dagegen der nationalliberalen Antrag einstimmig angenommen. Zu § 22 (Versetzung, Umzugskosten) beantragt das Zentrum die Streichung des Absatz 1 und im Absatz 3 die Worte „oder in Vollstreitung einer der Strafverfolgung verhängenden Entscheidung der Disziplinarbehörde“ zu streichen. Für den Fall der Streichung des Absatz 1 wird von konservativer Seite die Einfügung eines neuen Absatzes 3 beantragt: „Überführt bleibt die Befreiung in Artikel III Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1886.“ — Für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage will ein nationalliberaler Antrag dem Abs. 1 die Worte hinzufügen: „jedoch darf die Verminderung des Diensteinommens nicht mehr als ein Fünftel desselben betragen“. Der Zentrumsantrag wird mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen, damit ist der nationallibrale Antrag gefallen, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 23 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 28 wird debattiert. Die Abstimmung der Abgeordneten wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu § 27 (Lehrer und Lehrerinnen) wird der Antrag des Zentrums abgelehnt, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 28 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 28 wird debattiert. Die Abstimmung der Abgeordneten wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu § 27 (Lehrer und Lehrerinnen) wird der Antrag des Zentrums abgelehnt, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 28 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 28 wird debattiert. Die Abstimmung der Abgeordneten wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu § 27 (Lehrer und Lehrerinnen) wird der Antrag des Zentrums abgelehnt, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 28 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 28 wird debattiert. Die Abstimmung der Abgeordneten wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu § 27 (Lehrer und Lehrerinnen) wird der Antrag des Zentrums abgelehnt, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 28 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 28 wird debattiert. Die Abstimmung der Abgeordneten wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu § 27 (Lehrer und Lehrerinnen) wird der Antrag des Zentrums abgelehnt, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 28 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der neu angefügte Schlusssatz (die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für die Vertretung im Amt zu tragen), wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Der Rest des Gesetzes bis § 28 wird debattiert. Die Abstimmung der Abgeordneten wird gegen die nationalliberalen, freikonservativen und die freisinnige Stimme gestrichen.

Zu § 27 (Lehrer und Lehrerinnen) wird der Antrag des Zentrums abgelehnt, das konservative Ammentum wird einstimmig genehmigt. Zu § 28 (Gnadenquartal) werden die ersten sieben Absätze unverändert angenommen, der

haben würde, wenn die Entscheidung der Präsidentschaftswahl den Konservativen des Siegers Mac Kinley bevorzugt hätte. Wie die Lage sich gehalten hat, verfuhr Präsident Cleveland nun als vorstüdiger und auf Wahrung des politischen Ruhes seiner Partei bedachter Staatsmann, indem er in der kubanischen Frage seinem Amtsnachfolger eine Position hinterließ, welche dem daraus verwendeten Gesicht der demokratischen Regierung zur Ehre gereicht, sofern sie der Union volle Freiheit gewährt, ihre künftige Handlungswelt den Umständen entsprechend einzurichten. Sache der künftigen Regierung wird es nun sein, auf den Operationsbahnen, die sie vorfindet, weiter zu gehen. Außer Kuba besitzt die Cleveland'sche Botschaft noch nur das Orientproblem und die venezolanische Angelegenheit, auch hier die von seiner Regierung im Auge befindende erfolgreiche Wahrnehmung der amerikanischen Interessen bestreiten. In den Großen und Gänzen zieht sich die ihm Schluss zielende demokratische Präsidentschaft mit Ehren aus der Affäre, und man wird dem Herrn Cleveland die Anerkennung nicht versagen, daß er es verstanden hat, die Reibungen auf dem Felde der auswärtigen Beziehungen auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen. Den Parteixtrempen waren unter seiner Amtsleitung gewisse Schranken gezogen, deren Einhaltung den Gang der Entwicklung nur wohltuend beeinflusste. Größere Krisen sind in den letzten vier Jahren denn auch kaum vorgekommen; drohende Gewitterwolken zerstreuten sich immer wieder so rasch als sie aufgestiegen waren. Mit Cleveland's Nachfolger wird ein anderer Zug in das öffentliche Leben jenseits des Atlanit kommen, dessen Vorhersage sich schon jetzt in wenig liebhafter Weise bemerkbar macht. Lebregen ist auch in Amerika ein großer Theil der Begeisterung, womit Mac Kinley's Wahlsieg anfangs gefeiert wurde, verbraucht und hat nüchternen Erwähnungen Platz gemacht, die in dem Entschluss gipfeln, erst einmal das Debüt der neuen Ära abzuwarten, ehe man das endgültige Fazit des Wahlergebnisses zieht.

Washington, 7. Dezember. Der Bericht des Staatssekretärs Olney erwähnt kurz das deutsche Einfuhrverbot gegen amerikanische Fleischwaren und sagt, die Regierung Deutschlands, diesen Handel tatsächlich zu verhindern, sei durch neue, verschärfende Maßnahmen dargethan, obwohl die gesunde Beschaffenheit der ausgeführten Waren durch umfassende, vollgültige Beweise gesichert sei.

Newyork, 8. Dezember. Eine dem "Newyork Herald" aus Jacksonville zugegangene Despatch meldet, daß einem Gerichte zufolge der Führer der Aufständischen Macario die Trotha überbrachten habe und General Weyler im Gefecht verwundet worden sei.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin, 9. Dezember.** Auf der Oberwiese wurde gestern Nachmittag der künftige August Rebhahn von seinem eigenen Wagen überfahren und am rechten Fuß nicht unerheblich verletzt, sodass er mittelst Krankenwagens in seine auf der Lastadie belegte Wohnung befördert werden mußte.

— Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die morgen im Stadt-Theater beginnenden Gastspiele der Miss Howe bei Opernpreisen stattfinden, eine Erhöhung also nicht eintritt.

— Heute Abend sieht Franziska Elmreich ihr Gastspiel am Bellevue-Theater als "Melanie Viengardt" in dem Schauspiel "Vaterrechte" von G. Telsmann fort, es ist das überhaupt die erste Aufführung dieses Stücks an einer Bühne. Morgen Donnerstag wird neben dem Gast auch Herr Dr. Neumann mitwirken, zur Aufführung gelangt Glück im Winde!.

— Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die Generalprobe zum Sinfoniekonzert, in der auch die beiden Gäste, Herr Carl Kloppenburg und Herr Kapellmeister Bernhard Stabenhagen mitwirken, heute Vormittag 11 Uhr findet.

— Dem Amtsgerichtsdienner a. D. Denzien hierfür ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Eide, Porteepe-Fähnrich vom 6. kom. Infanterie-Regiment Nr. 49, ist in das Jäger-Regiment von Steinmetz (westfäl.) Nr. 37 versetzt.

Landwirtschaftliches.

Zur Wiederdüngung. Bei den niederen Preisen, dagegen den verhältnismäßig hohen Preisen der thierischen Produkte wendet sich der Landwirt zur Erzielung größerer Erträge mehr und mehr der Viehzucht zu. Eine Vergroßerung des Viehbestandes wird jedoch nur dann möglich, wenn er zugleich für die Vermehrung und Verbesserung seiner Futtererzeugungen sorgt trägt. Am ehesten erreicht er dies durch eine bessere Behandlung und Pflege der Wiesen. Diese loben die auf sie verwendeten Mühen und Kosten in weit höherem Maße, als das Ackerland und sie liefern ihm, ohne die jüngstige Bearbeitung und die vollständige Düngung eines Ackers zu beanspruchen, bei billigerer Düngung sowohl mehr Futter als auch Futter von besserer Beschaffenheit. Die auf den Wiesen des Grafen Hoenbroich-Lünich durch mehrere Jahre ausgeführten Versuche beweisen dies klar. Hier

wurden z. B. pro Hektar geerntet: Ungedüngt 146,52 Zentner Heu mit 7,91 p.C. Einweih, 1,91 p.C. Fett und 0,30 p.C. Phosphorsäure. Gedüngt 266,00 Zentner Heu mit 11,46 p.C. Einweih, 2,57 p.C. Fett und 0,57 p.C. Phosphorsäure. Aus diesen Zahlen ergibt sich, wenn wir den Einweih- und den Fettgehalt vergleichen, daß hinsichtlich ihres Futterwertes 100 Zentner des Hauses von den gedüngten Wiesen gleichwertig sind 144 Zentner des Heus von der ungedüngten Wiese. Unter Berücksichtigung des höheren Ertragssatzes stellt sich der Gesamtfutterwert des Heus der ungedüngten Wiese zu dem des Heus der gedüngten Wiese wie 146,5 : 383; oder in anderen Worten ausgedrückt: Der Wert von dem Heu der gedüngten Wiese 2 1/2 mal soviel wie erneut als von dem der ungedüngten Wiese. Die Analyse dieser beiden Heusorten zeigt uns aber ferner, daß der Phosphorsäuregehalt des Heus von der gedüngten Wiese fast die doppelte Höhe erreicht, als der des Heus von der ungedüngten Wiese. In dem Futter der gedüngten Wiesen bieten wir den Thieren die zu ihrer Ernährung nötige Phosphorsäure in reichlicher Mengen, durch welche wir kräftigere Thiere von größerer Leistungsfähigkeit aufzubauen im Stande sind. Soweit nun diese Phosphorsäuremengen nicht zum Aufbau des thierischen Körpers oder zur Produktion von thierischen Substanzen verbraucht werden, finden sie sich im Dünge wieder und erhöhen den Wert desselben. Aber nicht allein eine Phosphorsäurereicherung im Dünge wird durch die Düngung der Wiesen mit Thomasmehl und Kainit bewirkt, sondern auch zu gleicher Zeit eine Kalis- und Stickstoffreicherung. Letztere ist um so größer, je mehr man die Vegetation der Leguminosen durch dauernde Kaliphosphatdüngung begünstigt hat. Düngt man also unsere Wiesen gut, so können wir auch dem Acker mehr Stellung von größeren Düngerkraft zuführen. Bei in hoher Kultur befindlichen Wiesen wird sich die Düngung auf den Erfolg der Ernte entnommenen Kalis- und Phosphorsäuremengen beschränken; bei bis dahin ungedüngten Wiesen ist ein Mehr zu geben, hier muss eine Auerweiterung des Bodens eintreten. Die Menge des zu verabreichen Kalis richtet sich hauptsächlich nach der Bodenbeschaffenheit; auf lehmigen oder thonigen Wiesen werden 4 Doppelzentner Kainit pro Hektar genügen, während alle anderen fälschlichen Wiesen das Doppelte beanspruchen. Auf allen Wiesen ohne Ausnahme ist aber die Stärke der Phosphorsäuredüngung im ersten Jahre auf 6 bis 8 Doppelzentner Thomasmehl pro Hektar festzusetzen. In den nächsten Jahren wird man auf 2/3 der angewendeten Düngergaben zurückgehen, während später der regelmäßige Ertrag genügt wird. Viele Wiesenbesitzer unterlassen leider, von der falschen Meinung ausgehend, durch die erträgliche Düngung die Wiese für mehrere Jahre genügend mit Nährstoffen versorgt zu haben, die wiederholte Düngung. Dieses Vergehen ist um so mehr zu verwerfen, als dadurch die im ersten Jahre angeregte Entwicklung der guten Gräser und Leguminosen wieder unterdrückt und somit auch ein Zurückgehen der Erträge bewirkt wird. Die jährliche Düngung einer Wiese kann nur dann unterbleiben, wenn dieselbe sich in einem kräftigen Düngungszustande befindet und sie im Vorjahr die doppelte Düngung erhalten hat. Im darauf folgenden Jahre muß die Düngung wieder erfolgen. Die Aussicht auf die Düngung kann nicht sich darnach, ob die Kalisäule und das Thomasmehl gleichzeitig oder jedes für sich ausgetrennt werden soll. Im ersten Fall wird man das Anstreben zweckmäßig im Herbst oder bis spätestens Ende Februar vornehmen; diese Zeit ist für die Aufführung des Kranits, besonders aber des Karmalls wesentlich der charakteristische Nebenbestandtheile überhaupt geeignet. Besonders des Ausstreunens des Thomasmehls ist man dagegen nicht an die Zeit gebunden; dasselbe kann im Herbst, im Winter, im Frühjahr, nach dem ersten und nach dem zweiten Schnitt geschehen, je nachdem die Witterung es zuläßt und Zeit dazu vorhanden ist. Dort, wo es die Beschaffenheit der Wiese gestattet, ist ein Eingehen der Düngungsmittel von Vorteil, nur vermeide man, im Frühjahr zu spät zu ebben, um so nicht die zarten Wurzeln der wachsenden Pflanzen zu zerreißen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin, 9. Dezember.** Die erste Strafklammer des hiesigen Landgerichts verurteilte gestern den Bäckergehilfen Karl Hoffmann und dessen Mutter, Luise Hoffmann geb. Wilhelm aus Benz wegen Vergehens gegen § 139 des Strafgesetzbuches zu je einem Tag Gefängnis. Beide waren schuldig befunden, von einem gemeingefährlichen Verbrechen vor dessen Ausführung Kenntnis erlangt und die pflichtgemäße Anzeige unterlassen zu haben. Es handelte sich dabei um einen vom Vater des Erstangestellten, dem Bäckermeister und Gastwirt Hoffmann zu Benz verübte Brandstiftung, wegen deren Lebster vom hiesigen Schwurgericht am 30. Juni d. J. zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden ist. Der ältere hatte, wie er selbst schließlich zugestand, am 4. April 1896 sein Wohnhaus zu Benz vorübergehend in Brand gesetzt. Das der Sohn und die Chefran um das geplante Verbrechen vorher ge-

wußt, könnte nach dem Ergehen der gerichtlichen Verhandlung nicht zweifelhaft erscheinen und es mußte daher eine Bestrafung eintreten, doch wurde auf das geringste zulässige Strafmahd erkannt mit Rücksicht darauf, daß die vom Gesetz erforderliche Anzeige sich gegen den nächsten Angerhörigen hätte richten müssen.

Literatur.

"Ein theures Vermächtniß unseres großen Kaisers." Legitimale eigenhändige Aufzeichnungen Kaiser Wilhelms I. mit einem Vorwort von D. theol. Bern. Rogge, Leipzig bei Karl Jacobson, 32 Seiten. Preis 30 Pf.

In vergangene Ausstellungserfolge wiede-
rholten sich die hiesigen Kunst- und
Handwerksausstellungen.

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch!

Wohlthuend wirkte die mehrfach wieder-
kehrende Versicherung, die auch sonst in den
letzten Tagen von den mit ihrer Zeit mitgehenden
reichenstädtischen Späßen von allen
Dächern gepfiffen wird:

"Es ist doch Alles da, 's ist nicht wie bei
Partien billiger."

Herrlich, etwas dunkel zwar, aber furchtbar
poetisch

Hinweis.

Der heutigen Nummer liegt als Extraheft ein Prospekt des Bauhauses Carl Heintze, Berlin, betreffend Weseler Geld-Lotterie, bei.

Bittte.

Eine Witwe mit 2 unversorgten Töchtern, aber ohne jegliche Mittel, ist trotz aller Mühe soweit herabgekommen, daß sie samt Familie in kurzer Frist zu Grunde gehen muß, wenn sich nicht mildthätige Herzen finden, die ihr wieder aufzuhelfen.

Herr Baarath Kruhl, Pölzerstraße Nr. 14, 3 Tr., will die Güte haben, Gaben entgegen zu nehmen und Auskunft zu ertheilen, sowie die Expedition dieses Blattes.

Ferner gingen ein:

E. T. 3 M., bis jetzt im ganzen 29 M.
Um weitere Gaben bitten freundlichst
Die Expedition.

Stettin, den 7. Dezember 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Einweiterung des Central-Güterbahnhofes zu Stettin sollen auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion hier folgende in dem Grundbuche von Stettin verzeichnete Flächen, nämlich:

a) von dem Grundstück des Kaufmanns Carl Ludwig Wilhelm Müllig hier, Band VIII Blatt 278 Nr. 1075 des Grundbuchs, eine Fläche von 99 ar 04 qm Größe,

b) das Grundstück des Kaufmanns Rudolf May zu Stettin, Schulzentr. Nr. 15 wohnhaft, Band III Blatt 240 Nr. 343 des Grundbuchs mit 90 ar 17 qm Flächenumfang;

c) von dem Grundstück des Kaufmanns David Jähnemann zu Stettin, Reitschlägerstr. Nr. 3 wohnhaft, Band II Blatt 28 Nr. 119 des Grundbuchs, eine Fläche von 4 ar 36 qm Größe;

d) von dem Grundstück des Friedrich Müllers zu Stettin, Lindenstraße Nr. 20 wohnhaft, Band VI Blatt 214 eine Fläche von 14 ar 11 qm Größe; eingetragen werden.

Zur Auftrage des Königlichen Regierungs-Präsidenten hier selbst ist gemäß § 25 ff. des Gesetzes vom 11. Juni 1874 — Ges.-S. 221 — zur Feststellung der Entschädigung für vorbeschriebene Flächen vor dem Kommissar des Verfahrens, dem unterzeichneten Regierungss-Asseffor Bank ein Termin auf

Dienstag, den 22. Dezember d. J., Vormittags 12 Uhr, im Bureau der Königlichen Polizei-Direktion, Gr. Wollweberstr. 60/61 Zimmer Nr. 15

anberaumt.

Alle an den bezeichneten Grundstücken Berechtigten, auch wenn sie eine besondere Vorladung zu diesem Termine nicht erhalten haben, werden aufgefordert, in denselben zu erscheinen und unter Belehrung der erforderlichen Beweissmittel ihre Rechte wahrzunehmen unter der Bedingung, daß bei Ausbleiben auch ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgesetzt wird, sowie wegen Auszahlung oder Unterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Der Entschädigungs-Kommissar.

Bank.

Regierung-Asseffor.

Stettin, den 4. Dezember 1896.

Bekanntmachung.

Die Schieferdeckerarbeiten einchl. Materiallieferung für das Maschinen- und Werkstättens sowie für den Volksmotivschuppen der neuen Hafenanlage sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Die 1. stg., den 15. Dezember 1896,

Vorm. 11 Uhr,

im Zimmer 41 des Rathauses angegebenen Termint verschlossen und mit entsprechender Aufsicht versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter erfolgen wird.

Berdingungsunterlagen sind ebensofort einzuziehen und Bedingungen nebst Leistungserzettel gegen vollfreie Einwendung von 1 M. 50 S. (nenn Briefmarken, nur à 10 S.) von dort zu beschaffen.

Der Magistrat, Liebau-Deputation.

Holzverkauf

der Oberförsterei Rothemühl
Freitag, 18. Dezember 1896,
früh 10 Uhr,

bei Erdmann in Jatznick.

Aus dem neuen Wirtschaftsjahre:

Hammelstall, Jagen 23, Eichen: 13 rm †.
Buchen: 17 Stück II./IV, 52 rm Rücksichte I./II,
70 rm Holzhof, 770 rm Scheite, 90 rm
Knüppel, 20 rm Reiser. Kiefern: 3 Stück III,
5 rm Scheite, 1 rm Knüppel, 1 rm Reiser.

Jagen 46, Buchen: 55 rm Scheite, Kiefern:
78 rm Scheite, 16 rm Knüppel. Jagen 44,
Kiefern: 3 Stück IV/V, 5 Stangen I. Jagen
42/43, Kiefern: 47 rm Scheite.

Herrensaal, Jagen 104, Eichen: 32 rm Scheite †,
18 rm Knüppel. Weichholz: 48 rm Scheite,
6 rm Knüppel. Kiefern: 619 Stück I./V, 44 rm
Böttcherholz, 403 rm Scheite, 84 rm Knüppel,
84 rm Reiser I.

Aus dem alten Wirtschaftsjahre:
Buchen, Eichen Scheite †, Knüppel und Reiser anderer
Holzarten nach Bedarf.

Leihhaus Krautmarkt 1
find Winterüberzücher, Uhren, Betteln zu verkaufen.

Weihnachtsbitte.

Gedenkt der Armen, der Verlassenen, gedenkt auch der meist kindlos darbenden Angehörigen derselben, die im Gefangenthalt ihre Schuld dulden. Dieser Ruf zum lieben Weihnachtsfest ist bisher nicht ungehört verblieben, und die im Vorjahr freundlich gewidmeten Gaben haben Licht und Freude in manche Familie, in manches Herz gespendet, wo es sonst dunkel geblieben wäre. Eine Weihnachtsfeier für Kinder und Frauen von Gefangenen soll auch dies Jahr im ev. Vereinshaus gehalten werden, wou Gaben an Kleidungsstücke, Lebensmittel und Geld herzlich erbeten und dankbar entgegengenommen werden von

Gef.-Pred. Kopp, Burscherstr. 44, und
Gef.-Inspektor Becker, Elisabethstr. 28.

Kirchliches.

Grabow: Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr Bibelstunde im alten Betraale: Herr Pastor Mans. (Darnach Beichte und Abendmahl.)

Beringerstr. 27, part. r.: Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blanck.

Heinrichstraße 45, I.: Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Homann.

Unter-Bredow (Knabenschulhaus): Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Dünn.

Nemitz (Schulhaus): Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Buchholz.

Saal des Gereon-Stifts: Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor prim. Müller.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.): Heute Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Schulz.

Kunstl. Zahne, I. Klasse v. 2 Mk. an.

Plombiren. Zahnauszichen sauberlos.
Dr. Eggers, Stettin, Mittwochstr. 10.

Concert-Haus.

Mittwoch, den 9. Dezember 1896,
Abends 8 Uhr.

II. Symphonie-Concert.

Solisten: Cäcilie Kloppenburg von Frankfurt a.M. (Geige.)

Hofkapellmeister Bernhard Stavenhagen aus Berlin. (Pianoforte.)

Dirigent: Robert Erdmann.

Kapelle: Das verstärkte Orchester des Stadttheaters.

I. Theil.

1. Römischer Carmen. Ouvertüre von Hector Berlioz.

2. Arie für Mezzosopran aus Adelheidis v. Max Bruch (vorgetragen von Cäcilie Kloppenburg).

3. I. Concert in C-moll für Clavier mit Orchester von L. van Beethoven (vorgetr. v. Bernhard Stavenhagen).

II. Theil.

4. Symphonie in E-dur von Hermann Götz.

5. a) Lied an die Nacht v. Reichenbach vorgelesen von Cornelius.

b) Komm, wir wandeln zusammen von Cornelius.

c) Zur Drosself weich der Fink von d'Albert.

d) Wiegenlied von Hartmann.

6. a) Ende in E-dur von Chopin vorgelesen v. Hoffmann.

b) Caprice v. Paganini-Liszt vorgelesen von Bernhard Stavenhagen.

c) Maurodi, Nr. 12 f. Liszt vorgelesen von Bernhard Stavenhagen.

Der Vorverkauf zu dem Konzert und der Generalprobe findet im Theater-Bureau statt.

Die Generalprobe unter Mitwirkung des Herrn Hofkapellmeisters Bernhard Stavenhagen und des Fräuleins Cäcilie Kloppenburg findet am Tage der Aufführung, Vormittags 11 1/2 Uhr statt.

Eintrittspreis zu dem Konzert:

Ein Platz in den 12 vorheren Reihen 4 M.

Ein Platz in den 15 hinteren Reihen 3 M.

Zu den Generalproben:

Ein Platz in den 12 vorheren Reihen 2 M.

Ein Platz in den 15 hinteren Reihen 1,50 M.

Freitag, den 11. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr,
im Saale der Abendhalle:

Concert

zum Vorstellen der Kinderheit- und Diakonissen-Anstalt,

unter gültiger Mitwirkung des Fräuleins Hedwig

Wilsnach mit ihren Damen, geschätzter Diakonissen

und des Fräuleins Elisabeth Arndt (Klavier).
Lieder: Schubert, Schumann, Loewe, Gulenborg, Wörthmann u. a.

Diene: Hoh, Brahms.

Cello u. Klavier: Rubinstein, Mendelssohn, Bocherini.

Chöre: Schubert, Tiefe, Raff, de Lange.

Einlaßkarten zu 2 M. in der Musikalienhandlung

des Herrn E. Simon und Abends an der Kasse.

Der Vorstand

der Kinderheit- und Diakonissenanstalt.

Hoeppler, Giesebrécht, Bürgermeister, Gerber,

Dr. Jahn, Kommerzienrat.

Dr. M. Bethe, Günther, Compt.

Siles, Prediger, Zargès, Stadtrath.

Den Concertflügel hat Herr Commissarath

Wolkenhauer gütigst zur Verfügung gestellt.

Der Bazar

des Gustav Adolf-Frauen-

Vereins

findet bestimmt am Mittwoch, den 9. und Donnerstag,

den 10. Dezember, im neuen Vereinshause, Elisabeth-

straße 53, von 10 Uhr ab statt.

Entree 20 Pfennige.

Am beiden Abenden um 7 1/2 Uhr Concert von

Militär-Capellen, von 7 Uhr ab Entree 50 Pf.

Vom 7. Dezember an bitten wir die Liebesgaben

direct an die Vorsteherin des Vereinshauses zu senden.

Der Vorstand.

Belebestr. 61 (am Berl. Thier), III, sind herrlich.

Wohn. v. 2 J., Balk. u. v. 2 J., Bür. v. 1 J., reich.

Auf. herv. 1. April 1897, billig.

Aus dem alten Wirtschaftsjahre:

Buchen, Eichen Scheite †, Knüppel und Reiser anderer

Holzarten nach Bedarf.

Leihhaus Krautmarkt 1

find Winterüberzücher, Uhren, Betteln zu verkaufen.

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Deutsche Weine aus deutschem malz
Malton-Sherry

vereinigen in sich die nährenden Eigenschaften der extractreichen Biere und die anregende und kräftigende Wirkung der Traubeweine. Nicht zu verwechseln mit den sogenannten Malzweinen, wie sie wohl im Handel vorkommen und lediglich Gemische von Malzextract und Wein sind. Die Malton-Weine sind ausschließlich Gährungsprodukte.

Per Flasche 3/4 Liter Mark 2.—

Vorrätig in Apotheken u. bess. Handlungen.

Hauptdepot: Dr. H. Nadelmann, Kgl.

Hof- und Garnison-Apotheke, Stettin.

Grosse Weseler Geld-Lotterie

Nur baar Geld ohne Abzug
Größter Gewinn im glücklichsten Fall

M. 250 000

1 Prämie M. 150 000 M. 150 000

1 Gewinn à 100 000 " 100 000

1 " à 75 000 " 75 000

1 " à 50 000 " 50 000

1 " à 25 000 "

